

Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z.H. Michael Portmann
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 11.11.2024

INTERPELLATION

Erschleichen von Aufenthaltsbewilligungen mittels gefälschten Ausweisdokumenten

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In regelmässigen Abständen ist aus den Medien zu vernehmen, dass nicht EU-Bürger mit gefälschten Pässen oder Dokumenten aus EU-Ländern ihre wahre Identität und Herkunft verschleiern, um an eine Aufenthaltsbewilligung zu gelangen. Einem Bericht der CH-Media Gruppe vom letzten Dezember ist zu entnehmen, dass;

- Schätzungen davon ausgehen, dass in der Schweiz jährlich mehrere tausend Aufenthaltsbewilligungen auf diese Weise erschlichen werden,
- es oft Clans und kriminelle Netzwerke sind, welche auf diese Weise ihr kriminelles Personal in die Schweiz einschleusen,
- dieser Betrug möglich gemacht wird indem sich Schweizer Gemeinden übertölpeln lassen,
- das Problem schon seit Jahren bekannt sei.

Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass Städte ab etwa 100'000 Einwohnern heute in der Regel über Gerätschaften verfügen, um Fälschungen zu erkennen. Zudem benötige die Erkennung gefälschter Dokumente nebst technischen Geräten auch gut geschultes Personal.

Hiernach ergibt sich, dass der kommunalen Ebene eine sehr grosse Bedeutung im Rahmen der Bekämpfung solch krimineller Machenschaften zukommt. Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht die Stadt Kriens mit dieser Thematik um?
2. Wie ist der Ablauf einer Überprüfung einer Person welche um eine Aufenthaltsbewilligung ersucht?
3. Wie erfolgt eine Dokumentenprüfung und welche Mittel stehen den zuständigen Stellen zur Verfügung?

4. Welche weiteren Verfahren stehen den zuständigen Stellen nebst der Dokumentenprüfung noch zur Verfügung?
5. Wie oft und durch wen wird das für die Dokumentenprüfung zuständige Personal ausgebildet?
6. Wie wird der Wissensstand des für die Prüfung der Dokumente zuständigen Personals beurteilt und besteht ein allfälliger Handlungsbedarf?
7. Wie ist das Vorgehen, wenn der Verdacht vorliegt, dass sich eine Person mit einem gefälschten Dokument in der Stadt Kriens anmelden will oder in einem anderen Zusammenhang gefälschte Dokumente vorlegt?
8. Werden die Fälle in denen gefälschte Dokumente vorgelegt werden durch die Stadt Kriens erfasst, wenn ja wie oft wurde in den letzten zehn Jahren versucht, sich mit gefälschten Dokumenten bei der Stadt Kriens anzumelden?

Wir bedanken uns für die umfassende und transparenten Beantwortung unserer Fragen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse



Ruedi Wechsler
Einwohnerrat SVP Kriens